

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land  
Steiermark**

→ Abteilung Verfassungsdienst

GZ: VD - 22.00-127/91-53

Ggst.: Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz,  
zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz und zum  
Rundfunkgesetz.

Bearbeiter: Dr. Andrea Ebner-Vogl  
Tel.: (0316) 877 - 2913  
Fax: (0316) 877 - 4395  
E-Mail: post@vd.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	108 GE / 19 P8
Datum:	26. Nov. 1998
Verteilt	30.11.98

*D. Moser*

Graz, am 23. November 1998

1. Dem Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien  
(mit 25 Abdrucken)
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen  
(Landesamtsdirektion)
5. allen Klubs des Steiermärkischen Landtages
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
Amt der NÖ Landesregierung  
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

*W. Klasnig*  
Landeshauptmann Waltraud Klasnig eh.

F.d.R.d.A.:

*Gass-Müller*

## AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land  
Steiermark**

**→Abteilung Verfassungsdienst**

**An das**

**Bundeskanzleramt**

**Ballhausplatz 2**

**1014 Wien**

**Bearbeiter: Dr. Andrea Ebner-Vogl**

**Tel.: (0316) 877 - 2913**

**Fax: (0316) 877 - 4395**

**E-Mail: post@vd.stmk.gv.at**

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

**GZ: VD - 22.00-127/91-53  
VD - 22.00-141/92-24**

**Bezug: 601.135/52-V/4/98**

**Graz, am 23. November 1998**

**Ggst.: Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz,  
zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz und zum  
Rundfunkgesetz.**

**Zu dem mit do. Note vom 12. Oktober 1998, obige Zahl, übermittelten Entwurf von Novellen zu den im Gegenstand bezeichneten Gesetzen beehrt sich die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:**

**Zur Novelle des Regionalradiogesetzes:**

Bereits anlässlich der letzten Novelle des Regionalradiogesetzes hat die Steiermark im Begutachtungsverfahren gefordert, daß dem ORF entsprechend dem Mindestauftrag im Rundfunkgesetz nur Frequenzen für drei Hörfunkprogramme zugeordnet werden sollten und überdies sicherzustellen wäre, daß der ORF mit Ausnahme des derzeit bereits bestehenden Programms „Ö2“ kein weiteres Regionalradio betreiben darf.

Diesen Forderungen wurde nicht entsprochen. Es wurde dem ORF die Frequenz für ein vierter Programm zugewiesen, allerdings mit der Einschränkung, daß dieses vorwiegend fremdsprachig gestaltet sein müsse.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf soll diese Einschränkung ersatzlos entfallen. Dies bedeutet, daß der ORF in der Gestaltung dieses vierten Hörfunkprogramms völlig frei ist. Damit erhält der ORF die Möglichkeit, das vierte Programm beispielsweise entweder als weiteres Regionalprogramm

- 2 -

oder als Programm, das mit bestehenden privaten Regionalprogrammen in Konkurrenz tritt und zu Wettbewerbsverzerrungen führt, zu gestalten.

Diese Bestimmung wird entschieden abgelehnt.

**Zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz:**

Die für die Steiermark in Anhang II und in Anhang Ib möglicherweise für nicht bundesweites Fernsehen vorgesehenen Übertragungskapazitäten sind so gering, daß ein nicht bundesweites Fernsehen in der Praxis kaum stattfinden wird. Dies insbesondere auch deshalb, weil die großen Ballungsräume in Anhang II überhaupt nicht und in Anhang Ib nur in sehr geringem Ausmaß beinhaltet sind.

Es ist daher erforderlich, daß regionale Interessen im Rahmen der bundesweiten Sendelizenz Berücksichtigung finden.

In § 10 Abs.4 des Gesetzesentwurfs ist vorgesehen, daß lediglich für den Fall der Auswahlentscheidung unter **mehreren** Bewerbern um eine Zulassung jener vorrangig zu berücksichtigen ist, dessen Programmkonzept die bessere Gewähr für die Integration regionaler Interessen bietet.

Diese Bestimmung ist zu einschränkend und wird daher abgelehnt. Die Steiermark fordert vielmehr, daß Programmkonzepte für die bundesweite Sendelizenz jedenfalls regionale Interessen beinhalten müssen und dies als Antragsvoraussetzung im Gesetz verankert wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung



(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)